

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

**Einzelplan 05 - Kultusministerium**  
**- Drucksachen 11/800, 11/1250 -**



Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Frauenpolitik**

**Berichterstatterin** Abgeordnete Marie-Luise Morawietz **SPD**

### **Beschlußempfehlung**

Der Ausschuß empfiehlt, die sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen anzunehmen.

## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 8. März 1991 frauenpolitische Anträge zum Einzelplan 05 beraten. Die Abstimmungsergebnisse sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

An der Beratung der Anträge waren nur die Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN beteiligt. Die Fraktionen von CDU und F.D.P. waren der Auffassung, daß sich eine Abstimmung wegen der bereits abgeschlossenen Beratung im Fachausschuß erübrige. Sie kritisierten darüber hinaus, daß die Anträge erst kurz vor der Sitzung vorgelegen hätten und nahmen deshalb an der Abstimmung nicht teil.

### **B Einzelberatungen**

Die Anträge wurden von der jeweils antragstellenden Fraktion wie folgt begründet:

#### **zu lfd. Nrn. 1 und 2**

Mit diesen Vermerken soll den frauenpolitischen Belangen stärker Rechnung getragen werden.

#### **zu lfd. Nr. 3**

Die Landesregierung hat angekündigt, daß sie sich für die Einrichtung eines Förderschwerpunktes "Mädchen und Frauen" im Modellversuchsprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einsetzen wird. Dabei geht es um die Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen für Mädchen und Frauen an allgemein- und berufsbildenden Schulen und Universitäten und die Verbesserung der Chancen beim Zugang zu beruflicher Aus- und Weiterbildung. Ziel ist es, die noch immer bestehende Diskriminierung von Mädchen und Frauen in allen Teilen des Bildungs- und Berufsbildungssystems zu überwinden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, eigene Projekte zu diesem Förderschwerpunkt in der BLK anzumelden und dafür einen Ansatz von 600.000 DM bereitzuhalten. Sie soll vorbereitend mit eigenen Modellversuchsplanungen, z.B. zum Schwerpunkt "Mathematik für alle - auch für Mädchen", wozu bereits ein Projektantrag vorliegt, beginnen.

#### **zu lfd. Nr. 4**

Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb der Grundschulen haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahl für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, sondern von 20 v.H. auf 50 v.H. erhöht werden muß. Dies bedeutet einen Mehrbedarf von 51 Stellen.

## zu lfd. Nr. 5

Die Ganztagschule mit pädagogischem Konzept bietet vielfältige Möglichkeiten zur Lösung gegenwärtiger und zukünftiger pädagogischer Herausforderungen. Viele ErziehungswissenschaftlerInnen und PädagogInnen sind davon überzeugt, daß die Vorstellung von Schule als soziales Erfahrungs- und Lernfeld und positiv erlebter Teil der Alltagswelt von Kindern und Jugendlichen in Ganztagschulen besser als in Halbtagschulen umgesetzt werden kann.

Aber auch auf der Elternseite ist die Akzeptanz der Ganztagschule und die Nachfrage gestiegen. Das Dortmunder Institut für Schulentwicklung ermittelte, daß 44% aller Eltern dafür stimmen, mehr Ganztagschulen einzurichten. Darüber hinaus hat eine Studie des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gezeigt, daß Eltern von Kindern in Ganztagschulen eine hohe Schulzufriedenheit zeigen und der überwiegenden Mehrheit der Eltern der Hort nicht als ausreichendes Äquivalent zur Ganztagschule erscheint.

Dieselbe Studie schätzt, daß der Standardbedarf an Ganztagschulen, bezogen auf die Grundschule und die weiterführenden Schulformen in der Sekundarstufe I, im durchschnittlichen Mittel bei 40% liegt, während der Mindestbedarf auf 20% und der Höchstbedarf auf 60% eingestuft werden.

Befürchtungen, daß der Ganztags nur eine Verlängerung der Unterrichtszeit mit sich bringt, die Freiräume der Freizeit verschult werden, Eltern den Kindern entfremdet werden und dafür auch noch die finanziellen Kosten aufgebürdet bekommen, sind ernstzunehmen. Ihnen muß entgegengewirkt werden durch die Genehmigung des Ganztags bei Erfüllung folgender Kriterien:

- **Gewährleistung der demokratischen Durchsetzung:** Eine Entscheidung über die Einführung des Ganztags und dessen pädagogischer Ausgestaltung kann nur nach einer breitangelegten Information und intensiver Diskussion in allen Schulgremien von der Schulkonferenz mehrheitlich beschlossen werden.
- **Vorlage eines pädagogischen Konzepts:** Das pädagogische Konzept, das den Bedürfnissen der Schule und den Möglichkeiten vor Ort entspricht, ist Grundlage für die Genehmigung durch die Schulaufsicht. Eine lediglich verlängerte Halbtagschule mit reinem Unterrichtsprogramm ist nicht genehmigungsfähig. Entscheidend ist, daß unterrichtliche, erzieherische und sozial- und freizeitpädagogische Gesichtspunkte und Aktivitäten so berücksichtigt und miteinander verzahnt werden müssen, daß kein pädagogisches Ghetto entsteht. Durch "Öffnung von Schule" werden wichtige außerschulische Lernmöglichkeiten und Kooperationen mit bewährten Akteuren der Jugend- und Kulturarbeit genutzt.
- **Sicherstellung der personellen Voraussetzungen:** Für den Ganztags ist die Genehmigung des Ganztagszuschlags von mindestens 30% bis zu 50% auf die Grundstellenzahl der LehrerInnen, je nach pädagogischer Konzeption und in Abhängigkeit von den sozialen Bedingungen vor Ort, erforderlich. Die zusätzliche Einstellung von Sozial- und FreizeitpädagogInnen als Aufgabe des Landes ist für die konzeptionelle Verzahnung von Schul- und Sozialpädagogik verpflichtend. Die LehrerInnenausbildung und LehrerInnenfortbildung müssen die LehrerInnen für diese neuen Aufgaben qualifizieren. Supervision muß den LehrerInnen für ihre alltägliche Praxis als Hilfe und Anregung angeboten werden.
- **Sicherung der Raumkapazitäten und notwendigen Sachmittel:** Dazu gehören Aus- und Aufbau von angemessenen kinder- und jugendfreundlichen Raum- und Freizeitmöglichkeiten unter ökologischen Gesichtspunkten in der Verantwortung der Schulträger und unter der Kostenbeteiligung des Landes. Das bisher geltende Raumprogramm des Landes muß auf die Bedürfnisse von Kinder Jugendlichen hin dringend überarbeitet werden. Der Mittagstisch muß qualitativ hochwertig und für die Eltern kostengünstig sein.
- **Kostenfreiheit für die Eltern:** Die personellen und sächlichen Kosten für den Ganztags sind zur Erfüllung des gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags notwendig. Sie müssen daher in öffentlicher Verantwortung bleiben und so verteilt werden, daß die Gleichwertigkeit der Ganztagsangebote in allen Kreisen und kreisfreien Städten gewahrt ist. Oberstes Ziel muß sein, den Ganztags so zu gestalten, daß er nicht nur für die Eltern attraktiv ist, die darauf angewiesen sind.

**zu lfd. Nr. 6**

Für den Betrieb "voller Halbtagschulen" im Primarbereich ist ein Zuschlag von 20% der Grundstellenzahl notwendig. Zur stufenweisen Einführung des "vollen Halbtags" an allen Schulen im Primarbereich werden zunächst 15 v.H. der Grundschulen (d.h. 15 v.H. der Grundstellenzahl) in "volle Halbtagschulen" umgewandelt. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 882 Stellen.

**zu lfd. Nr. 7**

Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahl für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 v.H. auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 139 Stellen. Dieser Mehrbedarf wird nicht gegen kw-Stellen verrechnet, sondern durch Neueinstellungen abgedeckt.

**zu lfd. Nr. 8**

Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahl für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 v.H. auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 16 Stellen. Dieser Mehrbedarf wird nicht gegen kw-Stellen verrechnet, sondern über Neueinstellungen abgedeckt.

**zu lfd. Nr. 9**

Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahl für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 v.H. auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 39 Stellen. Dieser Mehrbedarf wird nicht gegen kw-Stellen verrechnet, sondern über Neueinstellungen abgedeckt.

**zu lfd. Nr. 10**

Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahl für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 v.H. auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 582 Stellen.

**zu lfd. Nr. 11**

Die Erfahrungen im Ganztagsschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahl für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 v.H. auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 29 Stellen.

**zu lfd. Nrn. 12 und 13**

Ohne Kinderbetreuungsangebote werden viele Frauen mit Kindern von der Weiterbildung ausgeschlossen.

**zu lfd. Nr. 14**

Das Geld soll dem Frauenfilmprojekt "Feminale" in Köln für die Einrichtung einer Geschäftsstelle zugute kommen. Mit dieser institutionellen Förderung soll die qualitätsvolle und anerkannte Arbeit, die sich in der Durchführung von Frauenfilmfestivals in zweijährigem Rhythmus widerspiegelt, dauerhaft unterstützt werden.

**zu lfd. Nr. 15**

Damit soll der "Verein zur Errichtung des Frauenmuseums in Westfalen mit Sitz in Münster e.V." bei seiner geplanten Künstlerinnenaktion im Herbst 1991 unterstützt werden. Die Veranstalterinnen sehen vor, im Stadtgebiet von Münster Orte zu zeigen, wo Künstlerinnen in der Vergangenheit lebten und arbeiteten. Heutige Künstlerinnen werden an diesen Orten Installationen und Skulpturen ausstellen.

Diese Aktion ist ein Teil der Aufgabe des Vereins, die Kunst von Frauen zu fördern, öffentlich zu machen und in einem Kontext zu zeigen, der den herrschenden männlichen Kunstbetrieb mit seinem hierarchischen Aufbau und seiner Ausrichtung auf eine kleine, elitäre Kunstszene durchbricht.

**zu lfd. Nr. 16**

Mit diesen Mitteln soll das Frauenkulturprojekt "Performanze" in die Lage versetzt werden, die dritte Frauenkulturwoche in Dortmund im Sinne ihrer bisherigen Konzeption durchzuführen.

Die dritte Frauenkulturwoche wird unter das Motto "von ihr aus". In spartenübergreifenden Projekten sollen die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten von KünstlerInnen verdeutlicht werden.

Es sind geplant:

mehrere Ausstellungen bildender Künstlerinnen sowie eine Ausstellung des Frauenmuseums Bonn, verschiedene Theaterveranstaltungen, Lesungen, workshops, Diskussionsveranstaltungen und Seminare.

zu lfd. Nr. 17

Für die Basisförderung der periodisch stattfindenden Frauenfilmfestivals "Feminale" Köln und "femme totale" Dortmund ist als Ersatz der weggefallenen wirtschaftlichen Filmförderung ein Betrag von je 90 000 DM aus der Förderung der Filmarbeit des Kultusministers erforderlich, um die notwendige Vorbereitungsarbeit zwischen den Festivals sicherzustellen. Die Förderung durch die Filmstiftung NW ist nicht möglich. Erhöhung des Zuschusses für die Filmfestivals in Oberhausen und Duisburg um die gestiegenen Kosten auffangen, die Pressearbeit qualifizieren und die Archivarbeit verbessern zu können.

Morawietz  
Vorsitzende

Anlage

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p><b>Kapitel 05 020 Titelgruppe (TG) 90</b>  Ausbringung eines Vermerks zu den Erläuterungen  - Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten - mit folgendem Wortlaut:  "Bei der Durchführung der Aus-(und Fort)bildung sind verstärkt frauenspezifische Belange zu berücksichtigen."</p>	mit SPD bei Enthaltung DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. angenommen
2	SPD	<p><b>Kapitel 05 300 TG 80</b>  Ausbringung eines Vermerks zu den Erläuterungen  - Durchführung von Schul- und Modellversuchen - mit folgendem Wortlaut:  "Bei der Durchführung von Schul- und Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen."</p>	mit SPD und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. angenommen
3	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 05 300 TG 80 Unterteil 8</b>  Erhöhung des Ansatzes um 600 000 DM</p>	mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. abgelehnt

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Frauenpolitik

zu Vorlage 11/428

zum Einzelplan 05

Jfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 05 310 Titel 422 10 (Personal)</b> Erhöhung des Ansatzes um 1 054 068 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "b) Für Ganztagschulen - Zuschlag 50 (20) v.H. -. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p>	<p><b>Über die Anträge 4 bis 11 wurde insge- samt abgestimmt:</b></p> <p>mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. abgelehnt</p>
5	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 05 310 Titel 422 10 (Personal)</b> Erhöhung des Ansatzes um 2 066 800 DM.</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "f) Für die Umwandlung von Halbtags- in Ganztagschulen - Zuschlag 50 (20) v.H. -. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p>	
6	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 05 310 Titel 422 10 (Personal)</b> Erhöhung des Ansatzes um 18 246 816 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "f) Für die Einrichtung 'voller Halbtags- schulen' - Zuschlag 20 v.H. -. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p>	



Änderungsanträge der Fraktionen  
 im Ausschuß für Frauenpolitik  
 zum Einzelplan 05

I.f.d. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 05 320 Titel 422 10 (Personal)</b>                      Erhöhung des Ansatzes 2 872 852 DM                      um                      In die Erläuterungen wird aufgenommen:                      "b) Für Ganztagschulen - Zuschlag 30                      (20) v.H. --. Diese Erläuterungen sind                      verbindlich.</p>	
8	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 05 330 Titel 422 10 (Personal)</b>                      Erhöhung des Ansatzes 330 688 DM                      um                      In die Erläuterungen wird aufgenommen:                      "b) Für Ganztagschulen - Zuschlag 30                      (20) v.H. --. Diese Erläuterungen sind                      verbindlich.</p>	siehe oben
9	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 05 340 Titel 422 10 (Personal)</b>                      Erhöhung des Ansatzes 845 052 DM                      um                      In die Erläuterungen wird aufgenommen:                      "b) Für Ganztagschulen - Zuschlag 30                      (20) v.H. --. Diese Erläuterungen sind                      verbindlich.</p>	
10	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 05 380 Titel 422 10 (Personal)</b>                      Erhöhung des Ansatzes 12 610 776 DM                      um                      In die Erläuterungen wird aufgenommen:                      "b) Für Ganztagschulen - Zuschlag 30                      (20) v.H. --. Diese Erläuterungen sind                      verbindlich.</p>	

Anlage  
zu Vorlage 11./ 428

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Frauenpolitik  
zum Einzelplan 05

I.f.d. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 05 390 Titel 422 10 (Personal)</b> Erhöhung des Ansatzes um 4 877 648 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "b) Für Ganztagschulen 3 100 (3 000) Schüler/innen an Schulen für Lernbehinderte - Zuschlag 30 (20) v.H. - Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p>	siehe oben
12	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 05 710 Titel 653 20</b> Erhöhung des Ansatzes um 500 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "1.4 Ermessensmittel für die Kinderbetreuung"</p>	mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. abgelehnt
13	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 05 710 Titel 684 10</b> Erhöhung des Ansatzes um 500 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "1.5 Ermessensmittel für die Kinderbetreuung"</p>	mit SPD und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. abgelehnt

Anderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Frauenpolitik  
zum Einzelplan 05

I.f.d. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	DIE GRÜNEN	<b>Kapitel 05 820 Titel 685 10</b> Erhöhung des Ansatzes um 80 000 DM	Anträge zu Nrn. 14 bis 16 wurden zurückgezogen
15	DIE GRÜNEN	<b>Kapitel 05 820 TG 90</b> Erhöhung des Ansatzes um 50 000 DM	
16	DIE GRÜNEN	<b>Kapitel 05 820 TG 90</b> Erhöhung des Ansatzes um 33 000 DM	
17	SPD	<b>Kapitel 05 830 Titel 653 10</b> Erhöhung des Ansatzes um 400 000 DM Von der Mittelenerhöhung sollen entfallen: 130 000 DM für die Kurzfilmwoche in Oberhausen 90 000 DM für die Feminale in Köln, die "femme totale" in Dortmund und die Duisburger Filmtage	mit SPD und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. angenommen



Blk

Das Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und  
Finanzausschuß des Landtags

Anlage zu Vorlagen 11/407  
11/408  
11/409  
11/428

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1991

Einzelplan 05: Kultusministerium

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Schwa\05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-------------------------------	-----------------------

Einzelplan 05 - Kultusministerium -

05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 90

Aus- (und Fort) bildung der Be-  
diensteten

Neue Erläuterungen:

Bei der Durchführung der Aus- (und  
Fort) bildung sind verstärkt frauen-  
spezifische Belange zu berücksichtigen

Erläuterungen:

1. Qualifikationserweiterungen

.....

1.7 Berufsbildende Schulen/  
Kollegschulen

a) Erwerb zusätzlicher

Lehrbefähigung und

Unterrichtsberechtigung 1.441.000 DM

b) Qualifizierungsmaßnahmen  
für Werkstattlehrer/Technische  
Lehrer/Fachlehrer

100.000 DM

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 110</u>	<u>Prüfungsämter</u>			
427 30	Prüfungsvergütungen	4.800.000	- 950.000	3.850.000
<u>05 130</u>	<u>Landesinstitut für internationale Berufsbildung, Solingen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	610.000	+ 70.000	680.000
425 10	Bezüge der Angestellten	63.000	+ 60.000	123.000
<u>05 140</u>	<u>Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	5.950.000	+ 140.000	6.090.000
425 63	Titelgruppe 63 Bezüge der Angestellten	162.000	+ 60.000	222.000
526 10	Kosten für Richtlinien- und Lehr- plankommissionen sowie für Sach- verständige bzw. Gutachten	800.000	+ 100.000	900.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Veranschlagt sind die Ausgaben für Curriculumkommissionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuordnung der Berufe,...			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 300</u>	<u>Schulen gemeinsam</u>			
	Titelgruppe 80			
	Durchführung von Schul- und Modell- versuchen			
	<u>Ergänzung der Erläuterungen:</u> <u>Bei Durchführung von Schul- und</u> <u>Modellversuchen sind verstärkt</u> <u>frauenspezifische Belange, insbe-</u> <u>sondere Anstrengungen zum Abbau</u> <u>von Benachteiligungen von Mädchen</u> <u>zu berücksichtigen.</u>			
<u>05 310</u>	<u>Öffentliche Grundschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	2.114.700.000	+ 270.000	2.114.970.000
<u>05 320</u>	<u>Öffentliche Hauptschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	1.370.000.000	+ 670.000	1.370.670.000



Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 330</u>	<u>Öffentliche Realschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	891.000.000	+ 270.000	891.270.000
<u>05 340</u>	<u>Öffentliche Gymnasien</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	2.250.200.000	+ 270.000	2.250.470.000
<u>05 360</u>	<u>Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	103.000.000	+ 940.000	103.940.000
<u>05 380</u>	<u>Öffentliche Gesamtschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	575.400.000	+ 7.700.000	583.100.000
<u>05 390</u>	<u>Öffentliche Sonderschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	695.600.000	+ 5.250.000	700.850.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 710</u>	<u>Weiterbildung</u>			
653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	84.773.000	+ 3.230.000	88.003.000
684 10	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	58.994.000	+ 2.965.000	61.959.000
685 50	Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung	2.150.000	+ 850.000	3.000.000
<u>05 760</u>	<u>Bibliothekswesen</u>			
893 10 ( <u>neu</u> )	Zuschuß zu Umbaumaßnahmen der Lippischen Landesbibliothek in Detmold	-	+ 100.000	100.000
	<u>Erläuterungen:</u> Für Planung und erste Maßnahmen zum Umbau der Lippischen Landesbibliothek.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 810</u>	<u>Förderung des Sports</u>			
	Titelgruppe 60 Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports			
883 60	Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erwei- terung von Sportstätten			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher: 28.000.000 DM			
	+ <u>10.000.000 DM</u>			
	neu: 38.000.000 DM			
893 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erwei- terung von Sportstätten			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher: 10.000.000 DM			
	+ <u>7.000.000 DM</u>			
	neu: 17.000.000 DM			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
	<b>Titelgruppe 80</b>			
	Förderung des Baus und Ausbaues überregional bedeutsamer Sport- stätten			
883 80	Zuweisungen an Gemeinden			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher: 2.000.000 DM			
	+ 3.000.000 DM			
	neu: 5.000.000 DM			
	<b>Titelgruppe 90</b>			
	Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung von Olym- pischen Spielen im Ruhrgebiet			
653 90	Sonstige Zuweisungen an Ge- meinden	2.000.000	- 1.000.000	1.000.000
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufen- de Zwecke	2.000.000	- 1.000.000	1.000.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 820	<u>Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</u>			
685 10	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	220.000	+ 180.000	400.000
	<u>Erläuterungen:</u> ... <u>80.000,- DM zur Förderung der Freien Theater in Herne und 80.000,- DM für Freie Kulturarbeit in NW.</u>			
883 10	Zuweisungen an die Träger öffent- licher Museen und Kunstsammlun- gen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	2.000.000	+ 1.000.000	3.000.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
	<b>Titelgruppe 60</b>			
	<b>Musikpflege und Musikerziehung</b>			
685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege	14.775.000	+ 100.000	14.875.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	4.5.2 Leistungsstarke Laien- musikvereine sowie semipro- fessionelle Chöre <u>500.000,- DM</u>			
	<b>Titelgruppe 90</b>			
	<b>Projektbezogene allgemeine Kulturförderung</b>			
653 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	700.000	- 200.000	500.000
	<b>Titelgruppe 92</b>			
	<b>Förderung kultureller Einrich- tungen und Projekte</b>			
541 92	Kosten für eigene Maßnahmen des Landes	300.000	+ 100.000	400.000
653 92	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	1.800.000	+ 100.000	1.900.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 830	<u>Förderung von Theater, Film und Bild</u>			
653 30	Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseh- filmarbeit	790.000	+ 400.000	1.190.000
	<u>Erläuterungen:</u> Die Mittel sind bestimmt für die Kurzfilmstage in Oberhausen, die Duisburger Filmstage, die Frauen- filmfestivals "Feminale" und "femme totale" sowie für Filmmin- formationstage. Mehr für die Erhöhung des Zuschusses für die Filmfestivals Oberhausen (130.000,- DM) und Duisburg sowie für die Frauenfilmfestivals.			
653 40	Zuweisungen an Gemeinden für Theater	43.520.000	- 2.000.000	41.520.000
	<u>Erläuterungen:</u> ..... 2. Förderung vertraglich verein- barter überörtlicher und über- regionaler Zusammenarbeit <u>6.050.000,- DM</u>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
685 20	Zuschüsse für das rheinisch- westfälische Theaterwesen	5.000.000	+ 320.000	5.320.000
	<u>Titelgruppe 60</u>			
	Zuschüsse, Darlehen und Sachausgaben zur Förderung des Films in NW			
685 60	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	3.000.000	+ 1.000.000	4.000.000
	<u>Abschluß Einzelplan 05</u>			
	Einnahmen:	147.720.200		147.720.200
	Ausgaben:	12.582.948.000	+ 20.995.000	12.603.943.000
	Verpflichtungsermächtigungen:	76.813.800	+ 20.000.000	96.813.800